

Vorwort

Die auf Vorarbeiten der Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beruhenden vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – besser bekannt in Anlehnung an den Namen des Leiters dieser Kommission, Peter Hartz, als Hartzgesetze – führen zu einer grundlegenden Umgestaltung des Arbeitsförderungs- und Sozialrechts. Der Arbeitsmarktzugang soll durch bessere Vermittlung, Qualifizierung, Einforderung von mehr Eigenverantwortung auf der einen Seite und mit einer Deregulierung des Arbeitsmarktes durch Erleichterung des Kündigungsschutzes, Ausweitung der befristeten Beschäftigung und Verschärfung der Zumutbarkeit der Arbeit, Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten auf der anderen Seite erleichtert werden. Der Gesetzgeber wollte seinerzeit mit einer Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und dem Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister eine Antwort geben auf das Problem der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit, rückläufiger Arbeitsangebote und die dadurch für den Sozialstaat entstehenden Belastungen.

Die Hartzgesetzgebung ist Ausdruck eines Paradigmenwechsels der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und eines neu definierten Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Leitidee ist der aktivierende Sozialstaat so wie er von Vordenkern und Wegbereitern von New Labour in Großbritannien wie Anthony Giddens als dritter Weg zwischen Staatssozialismus und freier Marktwirtschaft entworfen worden ist. Das Arbeitsförderungsrecht blieb hiervon nicht unbeeinflusst. Dieses hat sich den veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes zu stellen.

Das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt führt die steuerfinanzierten Leistungsgesetze der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zu einem einheitlichen Leistungssystem für erwerbsfähige Hilfebedürftige zusammen und gliedert dieses als Zweites Buch dem Sozialgesetzbuch (SGB) ein. Die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind dem Sozialhilferecht (SGB XII) zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien des Förderns und Forderns soll ein Mittelweg gefunden werden zwischen dem traditionellen Konzept des Wohlfahrtsstaates – Sicherung am Arbeitsmarkt durch hohe Schutzstandards und soziale Sicherung durch Transferleistungen – und der Privatisierung dieser Lebensrisiken. Dem Anspruch nach soll es zu einer Umschichtung des Verhältnisses von Existenzsicherung und Eigenverantwortung zur Überwindung eigener Hilfebedürftigkeit kommen. Die Sicherung des Existenzminimums ist nach dem Selbstverständnis der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende die Gegenleistung für die von Leistungsempfängern einzufordernden Aktivitäten, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Minderung der Hilfebedürftigkeit, insb. durch Erwerbsarbeit zu nutzen. Demgemäß haben auch im SGB II Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Vorrang vor Leistungen

Vorwort

zur Sicherung des Lebensunterhalts. Indem es prinzipiell jede Arbeit als zumutbar bewertet, ein Bündel von Qualifizierungsmaßnahmen bereitstellt, Anreize für die Arbeitsaufnahme und Sanktionen für die Weigerung, sich aus der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu befreien, vorsieht, fordert und fördert das SGB II aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Überwindung eigener Hilfebedürftigkeit.

Das SGB II verbessert die Situation der früheren Sozialhilfebezieher durch ihre Einbeziehung in die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie durch die Anhebung der Freibeträge bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Im Vergleich zur früheren Arbeitslosenhilfe führt das SGB II allerdings vielfach zu Einschüttungen, insb. was die Höhe der Transferleistungen betrifft wie im Bereich der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Gemildert wird der Übergang von Arbeitslosengeld zum Arbeitslosengeld II durch einen auf zwei Jahre befristeten Zuschlag. Durch die gleichzeitige Abkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hat die in einem Erwerbsleben erbrachte Arbeitsleistung kaum noch Bedeutung für die Absicherung des Risikos von Arbeitslosigkeit durch staatliche Transferleistungen.

Das vorliegende Werk unternimmt den Versuch, das SGB II systematisch zu erschließen. Gleichzeitig soll es als Nachschlagewerk dienen für Einzelfragen der Rechtsanwendung und zum Stand von Literatur und Rechtsprechung.

Das Buch wendet sich an mit Sozialrecht befasste Praktiker in gleicher Weise wie an Studierende der Universitäten und Fachhochschulen und alle, die sich zu den Grundzügen und Einzelfragen des SGB II informieren möchten.

Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung konnten bis Mai 2008 berücksichtigt werden. Die Höhe des Regelsatzes entspricht dem ab dem 1.7.2008 geltenden Recht.

Für die professionelle Unterstützung bei der Verwirklichung dieses Buches danke ich ganz herzlich Frau Alexandra Steppacher vom Verlag Kohlhammer.

Danken möchte ich meiner Frau Kinga und meinen Kindern Paula, Radek und Jens für ihr Verständnis, dass die Verwirklichung dieses Werkes Zeit in Anspruch nahm, die für gemeinsam verbrachte Zeit fehlte.

Für Anregungen und kritische Hinweise bin ich dankbar. Sie werden bei der Weiterentwicklung des Werkes berücksichtigt.

Adresse:

Dr. Roland Derksen, Platz der Republik 11011 Berlin; derksen-berlin@gmx.de.

Berlin

im Mai 2008

Roland Derksen